Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 54. Dresden, am 31. März 1850.

Ein und fünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 25. März 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. Urlaubsgesuche. Entschuldigungen. — Beantwortung der Anfrage des Abg. Biedermann an das Ministerium des Auswärtigen, die zwischen den Regierungen von Sachsen, Bayern und Würtemberg geschlossene Uebereinkunft betr., durch den Staatsminister v. Beust. — Ueberreichung einiger Druckexemplare des Gesetzentwurfs, die neue Organisation des Schul- und öffentlichen Unterrichtswesens betreffend, durch den Abg. Wigand. — Verweisung der Petition Pfuhl's aus Löbau und Genossen vom dritten an den ersten Ausschuß auf Antrag des Vicepräsidenten Haberkorn. — Berathung des Berichts des ersten Ausschusses über die Verordnung vom 7. Mai 1849, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung über §. 1 — 5. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt kurz nach 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. Zschinsky, Behr, v. Beust, Rabenhorst und des Regierungscommissars v. Witzleben und von 66 Kammermitgliedern, mit Vorlesung des über die letzte Sitzung vom Secretair Nake abgefaßten Protocolls, welches ohne Einwand genehmigt und von dem Abg. Funkhänel und Vicepräsident Haberkorn mit vollzogen wird. Zur Registrande sind folgende Nummern eingegangen:

(Nr. 564.) Der hiesige Bezirksausschuß des Vereins für Fürsorge für die aus den inländischen Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen überreicht 20 Exemplare seines sechsten Jahresberichts.

Präsident Cuno: Der uns übermittelte Jahresbericht liegt zur Abholung für diejenigen Herren, welche vorzugsweise Interesse an dieser Angelegenheit nehmen, in der Canzlei bereit. Im Uebrigen legen wir den Dank der Kammer für Uebersendung ins Protocoll nieder.

(Nr. 565.) Bericht des ersten Ausschusses über den von dem Abg. D. Joseph eingebrachten Gesetzentwurf, die Ersetzung der durch §. 9 der Grundrechte des deutschen Volkes abgeschafften Todesstrafe betreffend.

Präsident Cuno: Wird zum Druck und dann auf eine Tagesordnung kommen.

(Nr. 566.) Der Vorstand der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig überreicht 25 Exemplare der Einladungsschrift zur diesjährigen Prüfung der Zöglinge dieses Instituts.

Präsident Cuno: Auch diese Einladungsschrift liegt zur Abholung bereit und werden wir unsern Dank ebenfalls zum Protocolle aussprechen.

(Nr. 567.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 20. d. M., deren Beschluß auf den vom Vicepräsidenten Schenk gestellten Antrag auf Abänderung des §. 70 der provisorischen Landtagsordnung bezüglich der Verlesung schriftlicher Berichte enthaltend.

Präsident Cuno: Die erste Kammer hat eine von der unsrigen völlig abweichende Praxis bei dem Vortrage schriftlicher Berichte befolgt. Es ist dort in der Regel jeder schriftliche Bericht nicht unmittelbar nach der Vorlesung, sondern erst in der nächsten Sitzung zur Berathung gezogen worden. Wir haben eine andere Uebung. In der Regel hat sich die Staatsregierung damit einverstanden erklärt, daß die Berathung schriftlicher Berichte sofort nach deren Vorlesung erfolgen könne; gleichzeitig ist von mir auf Genehmigung der Kammer eine ausdrückliche Frage gerichtet und diese Genehmigung allemal ertheilt worden. Es wird aber nothwendig sein, da die Ansichten der beiden Kammern auseinandergehen, auch über diesen Gegenstand (die Handhabung des §. 70 der Landtagsordnung) ins Reine zu kommen. Das Directorium schlägt daher der Kammer vor, diesen Protocollextract dem ersten Ausschusse zu überweisen, um den Schenk'schen Antrag bei der Berichterstattung über die provisorische Landtagsordnung zur Erledigung zu bringen.

(Nr. 568.) Der Berichterstatter über das Gewerbe- und Personalsteuergesetz, Abg. D. Hülße, beantragt, bei dem bevorstehenden Zusammentritte beider Kammern für Ausgleichung des Differenzpunktes in genanntem Gesetzentwurfe einen andern Berichterstatter zu bestellen.

Präsident Cuno: Bei dem Gesetze einiger Abänderungen in der Personal- und Gewerbesteuer sind wir, wie Sie, meine Herren, sich erinnern werden, noch rücksichtlich eines einzigen, aber allerdings wichtigen Punktes, different von der ersten Kammer. Es wird deshalb das in dem Gesetze vom 15. No-

SLUB
Wir führen Wissen.